

Protokoll

über die 14. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Gebäudemanagement der Samtgemeinde Zeven am Mittwoch, dem 27.04.2016, 15:00 Uhr, Rathaus Zeven, kl. Sitzungssaal (Bühne).

Anwesend:

Ausschussvorsitzende/r

Vorsitzender Norbert Wolf

Ausschussmitglieder

Ratsherr	Hermann Albers	
Ratsherr	Manfred Behrens	
Ratsherr	Hans-Jürgen Budde	Vertretung für Herrn
Ratsherr	Gerhard Holsten	Vertretung für Herrn
Ratsherr	Ragnar Kaesche	
Ratsherr	Hans-Peter Klie	Vertretung für Frau
Ratsherr	Torsten Klocke	Vertretung für Herrn
Ratsherr	Manfred Poburski	

Beratende Mitglieder

Ratsherr Hans Günter Krauskopf

Verwaltung

Samtgemeindebür- Jürgen Husemann

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Ratsfrau	Angela van Beek
Ratsherr	Jürgen Holsten
Ratsherr	Hans-Dieter Martens
Ratsherr	Lars Rosebrock

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Wolf begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen wurde und damit beschlussfähig ist.

2. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über die Behandlung von Beratungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Die Tagesordnung wird einschließlich des Nachgangs **einstimmig** festgestellt.

3. Genehmigung des Protokolls -öffentlicher Teil- über die 13. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Gebäudemanagement am 11.01.2016.

Das Protokoll wird **einstimmig bei 3 Enthaltungen** genehmigt.

4. Bericht

Herr Husemann berichtet, dass er gemeinsam mit Frau Körner an der Sitzung des Kreis-schulausschusses teilgenommen und über den Fehler in Bezug auf die im Haushalt der Samtgemeinde durch ein Versehen fehlende VE für den Grundschulneubau berichtet hat.

Es ist derzeit zu erwarten, dass der Kreistag den Fehler nicht zu Lasten der Samtgemeinde Zeven auslegt.

Weiterhin berichtet Herr Husemann über die Vorstellung des Konzeptes des Bildungshauses der VHS Osterholz. Dieses ist aufgrund der im Vergleich zur VHS Zeven unterschiedlichen Strukturen (Standorte in 3 Samtgemeinden) nicht direkt vergleichbar.

5. Ratsantrag SPD Fraktion der SG Zeven vom 03.12.2015 - Kommunale Immobiliengesellschaft

Herr Poburski erläutert den Antrag, der darauf abzielt, Gebäude der Samtgemeinde auf eine Eigengesellschaft (GmbH) zu übertragen und später von dieser anzumieten. Das Ziel soll hierbei sein, den Abschreibungsaufwand für die Samtgemeinde zu reduzieren. Eine Gesellschaftsgründung ist unter den Beschränkungen der §§ 137, 137 NKomVG zu prüfen.

Herr Klie stellt Gemeinsamkeiten mit den Überlegungen der Stadt (Ratsantrag der AG CDU/Grüne zur Entwicklung eines ÖÖP-Modells) fest und schlägt ergänzend vor, den Antrag der SPD gemeinsam in einer übergreifenden Arbeitsgruppe weiter zu beraten. Dieser Vorschlag wird von Herrn Krauskopf ebenfalls ausdrücklich befürwortet.

In der weiteren Diskussion wird deutlich, dass die Weiterverfolgung sinnvoll nur mit allen Beteiligten (Samtgemeinde sowie 4 Mitgliedsgemeinden) erfolgen sollte. Als „Kickoff“ ist die Bereitschaft aller Mitgliedsgemeinden einzuholen. Dieses soll in der am 26.05.2016 stattfindenden Besprechung aller Bürgermeister, Fraktionssprecher sowie der Verwaltungsführung thematisiert werden.

Anschließend wird **einstimmig** folgender Beschluss gefasst:

Die Samtgemeinde Zeven erstellt mit den Mitgliedskommunen ein Konzept zur Machbarkeit und Gründung einer kommunalen Immobiliengesellschaft für die Samtgemeinde Zeven und ihre Mitgliedskommunen. Ziel soll dabei die Nutzung der Gesellschaft für die Bewirtschaftung und Bau von kommunalen Gebäuden und Immobilien sein, unter finanzieller Beteiligung aller Kommunen in der Samtgemeinde Zeven.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Projekt zur Untersuchung der Machbarkeit vorzubereiten.

FWG-SG am 27.04.2016, - Vorlage-Nr. 461 - 2, 1, 24, 02, 3, 4

6. Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Zeven zum 01.01.2012

Frau Grüber stellt die wesentlichen Eckwerte der Eröffnungsbilanz vor und beantwortet die Fragen aus dem Ausschuss. Herr Poburski bittet um Vorlage einer Gebäudeliste mit den jeweiligen Buchwerten. Diese wird so schnell wie möglich nachgereicht. Auf der Grundlage der Eröffnungsbilanz werden nun die Jahresabschlüsse 2012 ff. erstellt.

Im Anschluss empfiehlt der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Gebäudemanagement dem Samtgemeindeausschuss dem Samtgemeindeausschuss **einstimmig**, dem Samtgemeinderat folgenden Beschluss zu empfehlen:

Der Rat der Samtgemeinde Zeven stellt die vom Landkreis Rotenburg/W. geprüfte Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Zeven zum 01.01.2012 hiermit fest.

FWG-SG am 27.04.2016, - Vorlage-Nr. 484 - 2, 1, 24, 02, 3, 4

7. Machbarkeitsstudie zur Neustrukturierung öffentlicher Dienstleistungen in der Samtgemeinde und der Stadt Zeven; Energie- und Nahwärmeversorgung, Bäder, Wasserversorgung sowie Abwasserentsorgung

Herr Husemann empfiehlt eingangs „Augenmaß“ bei den Überlegungen zu etwaigen GmbH-Gründungen.

Herr Michaelsen stellt anhand der beigefügten Präsentation die wesentlichen Ergebnisse der Machbarkeitsstudie der Fa. FIDES, zu bedenkende Punkte sowie die Handlungsempfehlungen der Verwaltung vor.

Herr Neß weist ergänzend auf die bestehenden Bedenken hinsichtlich der Ausgliederung der Abwasserentsorgung hin. Wichtig ist insbesondere der Hinweis, dass die Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung nicht getrennt betrachtet werden dürfen (Hinweis auf das Wassergesetz sowie auch auf die Abwasserbeseitigungssatzung der Samtgemeinde). Hierzu ist weiterhin anzumerken, dass die Verwaltung ohnehin eine Neukalkulation der Abwassergebühren vorzunehmen hat und dadurch finanzielle Nachteile für diesen Bereich ausgeglichen werden können.

Das weitere Vorgehen in Bezug auf die mögliche Gründung einer Bädergesellschaft wird anhand der verteilten Terminplanung zur weiteren Umsetzung erörtert. Wichtig ist hierbei, dass als nächster Schritt die steuerliche Zulässigkeit mit dem Finanzamt geklärt wird. Hierzu wird die FIDES die Stadtwerke und die Verwaltung weiter unterstützen.

Nach weiterer Diskussion werden **einstimmig** folgende Beschlüsse empfohlen:

Gründung einer Bädergesellschaft

Die Planungen und Vorbereitungen zur Gründung einer Bädergesellschaft und Herstellung eines steuerlichen Querverbundes mit der Stadtwerke Zeven GmbH werden entsprechend der FIDES-Machbarkeitsstudie weitergeführt.

Abwasserbeseitigung

Die Gründung eines Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung ist beginnend ab 2017 weiter eingehend zu prüfen.

FWG-SG am 27.04.2016 – Vorlage **472** - 2, 24, 1,3,4, Stadtwerke

8. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2016

Herr Husemann erklärt nochmals den Hintergrund des Fehlers bei der Aufstellung des Haushaltes 2016. Herr Michaelsen weist ergänzend darauf hin, dass zur Vermeidung solcher Fehler in der Zukunft eine weitere Kontrolle der Haushaltsansätze eingeführt wird und entschuldigt sich für den Bearbeitungsfehler.

Nach weiterer kurzer Erläuterung des 1. Nachtragshaushaltsplanes wird **einstimmig** folgender Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Gebäudemanagement empfiehlt dem Samtgemeindeausschuss, dem Samtgemeinderat folgenden Beschluss zu empfehlen:

Der Rat der Samtgemeinde Zeven beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016.

FWG-SG am 27.04.2016 - Vorlage **487** - 2, 1

9. Anfragen

Keine

gez. Unterschriften